

5. Mose 15

Luther-Übersetzung von 1912



1 Alle sieben Jahre sollst du ein Erlassjahr halten. **2** Also soll's aber zugehen mit dem Erlassjahr: wenn einer seinem Nächsten etwas borgte, der soll's ihm erlassen und soll's nicht einmahnen von seinem Nächsten oder von seinem Bruder; denn es heißt das Erlassjahr des HERRN. **3** Von einem Fremden magst du es einmahnen; aber dem, der dein Bruder ist, sollst du es erlassen. **4** Es sollte allerdings kein Armer unter euch sein; denn der HERR wird dich segnen in dem Lande, das dir der HERR, dein Gott, geben wird zum Erbe einzunehmen, **5** allein, dass du der Stimme des HERRN, deines Gottes, gehorchest und haltest alle diese Gebote, die ich dir heute gebiete, dass du darnach tust. **6** Denn der HERR, dein Gott, wird dich segnen, wie er dir verheißen hat; so wirst du vielen Völkern leihen, und du wirst von niemand borgen; du wirst über viele Völker herrschen, und über dich wird niemand herrschen. **7** Wenn deiner Brüder irgendeiner arm ist in irgendeiner Stadt in deinem Lande, das der HERR, dein Gott, dir geben wird, so sollst du dein Herz nicht verhärten noch deine Hand zuhalten gegen deinen armen Bruder, **8** sondern sollst sie ihm auf tun und ihm leihen, nach dem er Mangel hat. **9** Hüte dich, dass nicht in deinem Herzen eine böse Tücke sei, dass du sprichst: Es naht herzu das siebente Jahr, das Erlassjahr, – und sehest deinen armen Bruder unfreundlich an und gebest ihm nicht; so wird er über dich zu dem HERRN rufen, und es wird dir Sünde sein. **10** Sondern du sollst ihm geben und dein Herz nicht verdrießen lassen, dass du ihm gibst; denn um solches willen wird dich der HERR, dein Gott, segnen in allen deinen Werken und in allem, was du vornimmst. **11** Es werden allezeit Arme sein im Lande; darum gebiete ich dir und sage, dass du deine Hand auf tust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande.

12 Wenn sich dein Bruder, ein Hebräer oder eine Hebräerin, dir verkauft, so soll er dir sechs Jahre dienen; im siebenten Jahr sollst du ihn frei losgeben. **13** Und wenn du ihn frei los gibst, sollst du ihn nicht leer von dir gehen lassen, **14** sondern sollst ihm auflegen von deinen Schafen, von deiner Tenne, von deiner Kelter, dass du gebest von dem, das dir der HERR, dein Gott, gesegnet hat. **15** Und gedenke, dass du auch Knecht warst in Ägyptenland und der HERR, dein Gott, dich erlöst hat; darum gebiete ich dir solches heute. **16** Wird er aber zu dir sprechen: Ich will nicht ausziehen von dir; denn ich habe dich und dein Haus lieb (weil ihm wohl bei dir ist), **17** so nimm einen Pfriemen¹ und bohre ihm durch sein Ohr an der Tür und lass ihn ewiglich dein Knecht sein. Mit deiner Magd sollst du auch also tun. **18** Und lass dich's nicht schwer dünken, dass du ihn frei los gibst – denn er hat dir als zwiefältiger Tagelöhner sechs Jahre gedient –; so wird der HERR, dein Gott, dich segnen in allem, was du tust.

19 Alle Erstgeburt, die unter deinen Rindern und Schafen geboren wird, was ein Männlein ist, sollst du dem HERRN, deinem Gott, heiligen. Du sollst nicht ackern mit dem Erstling deiner Ochsen und nicht scheren die Erstlinge deiner Schafe. **20** Vor dem HERRN, deinem Gott, sollst du sie essen jährlich an der Stätte, die der HERR erwählt, du und dein Haus. **21** Wenn's aber einen Fehl hat, dass es hinkt oder blind ist, oder sonst irgendeinen bösen Fehl, so sollst du es nicht opfern dem HERRN, deinem Gott; **22** sondern in deinem Tor sollst du es essen, du seist unrein oder rein, wie man Reh und Hirsch isst. **23** Allein dass du sein Blut nicht essest, sondern auf die Erde gießest wie Wasser.

Fußnoten

1. Ahle; nadelförmiges Werkzeug zum Bohren von Löchern